

### **K3-713: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN ZUSAMMENHALTEN**

Antragsteller\*innen      LAG Gesundheit und Soziales (dort  
beschlossen am: 29.04.2023)

#### **Von Zeile 712 bis 717 einfügen:**

Versorgung einbinden und sie mit mehr Kompetenzen und Verantwortung ausstatten. Das gilt für Pflegekräfte, Community Health Nurses, Hebammen, Gesundheitsförderer\*innen oder Therapieberufe wie Logo-, Ergo-, Physiotherapeut\*innen und Medizinische Fachangestellte. Besonders kommunale Hausarztpraxen auf dem Land unterstützen wir in Zukunft mit **mehr nichtärztlichen Praxisassistent\*innen, Gesundheitsförderer\*innen oder Versorgungsassistent\*innen**. So stellen wir sicher, dass Landärzt\*innen in der Praxis und bei Hausbesuchen ihre

#### **Begründung**

Die Gesundheitsförderin, der Gesundheitsförderer ist ein z.B. in Coburg und Kempten studierbarer Bachelor und Masterabschluss, der in anderen Bundesländern in der ärztlichen Praxis bereits seine Anwendung findet.

Die Patienten\*innen finden hier somit in ihrer Primärarzt-, Ärztinnenpraxis eine professionelle Anlaufstelle und Begleitung, welche die Genesung förderlich unterstützt. Gerade in der modernen Welt mit der Tendenz der Vereinsamung nimmt das vertrauliche Klienten Gespräch einen hohen Stellenwert ein! Welcher Arzt, welche Ärztin hat jedoch noch ausreichend Zeit dafür? Die Gesundheitsförderin, der Gesundheitsförderer ist im besten Fall in der Arztpraxis räumlich verortet und wird selbst nicht mit medizin-therapeutischen Aufgaben beauftragt. Es können aufgrund der räumlichen Nähe unmittelbare fachliche Absprachen und Übergaben von beiden Seiten geschehen. Der Patient, die Patientin soll nie das Gefühl haben, allein gelassen zu werden.

Im Modell Projekt „das Grüne Haus“ in NRW ist konzeptionell dieses Konzept entwickelt.

Ein notwendiger wichtiger Schritt ist die Anerkennung der Abrechnung als medizinische Dienstleistung über die bayerischen Krankenkassen, was in anderen Bundesländern bereits möglich ist.